

Nr. 139 / 2020  
vom 26.03.2020

### **Änderungen der Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen und die Schließung von Einrichtungen zur Eindämmung des Coronavirus vom 17.03.2020**

Aufgrund der neuen Vorgaben der Landesregierung in der Corona-Verordnung hat die Stadt Albstadt die Regelung über den Ablauf von standesamtlichen Trauungen geändert, die in Ziffer 4 der Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen und die Schließung von Einrichtungen zur Eindämmung des Coronavirus vom 17.03.2020 enthalten war. Nunmehr sind bei standesamtlichen Trauungen nur noch maximal 4 Personen zusätzlich zum Standesbeamten zugelassen. An die Trauung anschließende Feierlichkeiten in den Räumen und im Außenbereich der Standesämter der Stadt Albstadt sind nicht zulässig. Die Änderung der Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 27. März 2020 in Kraft und ist zunächst bis 19. April 2020 befristet.